

Republikschutzgesetz

Deutsches Reich

Gesetz

zum Schutz der Republik (Reichsgesetz vom
25. III. 1930 - R. G. Bl. I. S. 91) mit den Anordnungen
zur Ausführung des Reichs und der Länder.
Unter der Vorbedingung der Aufhebung
erwähnt nach der R. Gesetzgebung in der R. Zusammenfassung.

Rechtshilfethek, Hilke ~ 112 95.

Leipzig 1930